

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 04.06.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p> <p>Mail vom 05.06.2020 Az.: Vorgangs-Nr. 142815 Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	Arbeitskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3	Bischöfliches Generalvikariat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 09.06.2020 Az.: CR-2020-03543 Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:</p> <p>- Nippon Gases Deutschland GmbH (Sau-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>erstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS-Leitung im Saarland) - Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (Biogasleitung im Bereich Ramstein-Miesenbach) - Energis-Netzgesellschaft mbH (Gashochdruckleitungen im Bereich Sulzbach / Altenwald / Friedrichsthal) - Villeroy & Boch AG (Gashochdruckleitungen im Bereich Mettlach) <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.</p>	
7	CSG GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Mail vom 10.06.2020 Az.: TÖB-KAR-20-80039 die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bauvorhaben.</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB Netz AG keine Einwendungen. Die in der Nähe von Heusweiler ehemalige Bahnstrecke 3291 ist rückgebaut.</p> <p>Eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens halten wir nicht für erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
9	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Straße 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 05.06.2020 Az.: 189-20/SB/JT Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 443-19/SB/JT vom 26.08.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt un-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Das nebenstehende Schreiben kann nicht zugeordnet werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 4 Abs. 1 BauGB ging seitens der Telekom Technik GmbH NL Südwest keine Stellungnahme ein.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>verändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 16.06.2020 Az.: -/ vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.06.2020.</p> <p>Durch das Grundstück des ehemaligen Schwimmbad Heusweiler verläuft keine von unseren Richtfunkstrecken. Die benachbarte Richtfunktrasse die bei der ehemaligen Mittelwellen-Sendeanlage Heusweiler endet hat genügend Abstand.</p> <p>Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p> <p><i>hier: Übersichtsplan</i></p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Die Firma Ericsson wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
11	<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach</p> <p>Schreiben vom 22.06.2020 Az.: PB24A/18.01.02/225-2020 Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an dem 19-61 Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o.ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	
12	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
13 a	<p>energis-Netzgesellschaft mbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 10.06.2020 Az.: T SP schr-bm</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich nachfolgende Versorgungseinrichtungen in unserem Verantwortungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspannungsfreileitung - Niederspannungsfreileitung mit Holzmast <p>Ferner befindet sich am Rande der erweiterten Fläche eine Kundentrafostation. Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfacht dargestellt.</p> <p>Grundsätzlich sind Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen im Vorfeld mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit RVV wenden, Tel. 0681 4030-2002 oder av-gawa@energis-netzgesellschaft.de, bzw. Tel. 0681 4030-3003 oder av-strom@energis-netzgesellschaft.de, für Stromleitungen.</p> <p>Entsprechende Einweisungspläne unserer Versorgungsleitungen können über unsere Planauskunft, Organisationseinheit Netzdokumentation, zur Verfügung gestellt werden. Unter folgender Adresse sind die Einweisungspläne anzufordern: leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de</p> <p>Die elektrische Versorgung des Wohngebietes wird über Niederspannungskabel aus einer neu zu errichtenden Transformatorenstation erfolgen. Des Weiteren wird ein Kabelführungsmast in der Nähe errichtet. Die Standorte sowie die dazu benötigten Flächen von 5 x 4 m bzw. 2 x 2 m wurden mit dem Investor und</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Grundstückseigentümer abgestimmt. Im Gegenzug wird die derzeit in Betrieb befindliche Turmstation und die über das Baugebiet führende Mittelspannungsfreileitung nach Errichtung und Inbetriebnahme der Ersatzanlagen demontiert. Daher bitten wir um Aufnahme der geplanten Anlagen in den Bebauungsplan.</p> <p>Mit dem Erschließungsträger bzw. weiteren Versorgungsträgern sind wir in Abstimmung hinsichtlich eines gemeinsamen Versorgungstreifens sowie der Standorte für die Beleuchtungsmasten.</p> <p>Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die 2.Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Klaus Schreiner gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Übersichtsplan</i></p>	
<p>13 b</p>	<p>SPIE SAG GmbH für die energis Netzgesellschaft</p> <p>Mail vom 05.06.2020 Az.: -/- wir, die SPIE SAG GmbH, bearbeiten derzeit Anfragen zu Leitungsauskünften im Auftrag der energis-Netzgesellschaft mbH. Daher erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit der Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der energis-Netzgesellschaft mbH“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> - energis-Netzgesellschaft mbH und weiterer - Versorgungs- und Netzgesellschaften (siehe hierzu gesonderte Anlage „2017-06 Versorger und Netzgesellschaften Auskunft f. energis-Netz.pdf“) <p>Bitte beachten Sie, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigelegt sind, - eine PDF-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, - für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind und keine Maßstabsänderungen beim Ausdruck vorgenommen werden dürfen (daher Option „Tatsächliche Größe“ wählen). <p>Wichtig:</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Der Leitungs-/Versorgungsträger hat dazu aufgefordert, das Plangebiet in der Online-Planauskunft selbstständig zu prüfen. Es konnten über besagte Online-Planauskunft, soweit ersichtlich, keine Leitungen oder Anlagen die das Plangebiet betreffen ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung eine direkte Abstimmung mit dem Leitungs-/Versorgungsträger nicht ersetzt, die letztendliche Verantwortung für eine abschließende Beurteilung verbleibt somit beim Leitungs-/Versorgungsträger. Eine Abstimmung ist im Zuge der nachgeordneten Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Leitungs-/Versorgungsträger durchzuführen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>·Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen durch eine Antwortmail. Nur dann gilt die Leitungsauskunft als erteilt!!!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigefügten Übersichtplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren. <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über unser Internet-Portal Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der energis-Netzgesellschaft mbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der energis-Netzgesellschaft mbH und weiterer Versorgungs- und Netzgesellschaften beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter https://wbau10-energis.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp herunterladen können.</p> <p>----- Für die Sparte TWM-Wasser keine Netzdaten vorhanden. Für die Sparte Gas keine Netzdaten vorhanden. Für die Sparte MZG-Gas keine Netzdaten vorhanden. Für die Sparte MZG-Wasser keine Netzdaten vorhanden.</p>	
<p>14</p>	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 17.06.2020</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Az.: -/- Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunk-trassenauskuft-gttgmbh@telekom.de.</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Keine Anregungen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
15	<p>Evangelisches Pfarramt Heusweiler</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
16	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Straße 261-265, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 05.06.2020 Az.: -/- In dem o.g. Plangebiet befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
17	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 15.06.2020 Az.: -/- Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften hier insbesondere die DGUV Information 214-033 der BG Verkehr zu beachten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
18	<p>Gemeinde Eppelborn</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
19	<p>Gemeinde Illingen Rathaus</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
20	<p>Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Schreiben vom 12.06.2020 Az.: 4.1/61 10 00 Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 04. Juni 2020 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler durch den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler nicht berührt werden.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
21	<p>Gemeinde Quierschied Rathausplatz 1, 66287 Quierschied</p> <p>Schreiben vom 03.07.2020 Az.: FB1/BWU-Go Die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
22	<p>Gemeinde Riegelsberg</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
23	<p>Gemeinde Saarwellingen Schlossplatz 1, 66793 Saarwellingen</p> <p>Schreiben vom 09.06.2020 Az.: -/- Seitens der Gemeinde Saarwellingen bestehen gegen die Aufstellung des im Betreff näher bezeichneten Bebauungsplan keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24	<p>Gemeinde Schwalbach</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
25	<p>Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 09.07.2020 Az.: TS/IL Gegen die 2.Änderung des oben genannten Bebauungsplanes haben wir bezüglich der Trinkwasserversorgung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass aus betriebstechnischen Erfordernissen zur Vermeidung von Stagnationsendsträngen auf dem Erschließungsgebiet Ringleitungen zur Trinkwasserversorgung zu verlegen sind. Zur Realisierung der Ringleitungsversorgung ist die Leitungsverlegung über die Parzelle 77/6 erforderlich. Der Erschließungsträger ist daher verpflichtet, sämtliche Kosten der Herstellung zu übernehmen. Dazu gehört auch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
26	<p>Handwerkskammer des Saarlandes</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
27	<p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.06.2020 Az.: -/- Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes haben wir aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
28	<p>Katholisches Pfarramt Heusweiler</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
29.1	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 07.07.2020 Az.: 01/1311/1261/Wß Ziel der 2.Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ zu schaffen. Die neu hinzukommende Fläche (Parzelle 77/6) war bislang nicht Gegenstand der Gesamtmaßnahme zur Erschließung des Schwimmbadgeländes, soll nun aber in die Planung mit einbezogen werden. Geplant ist eine Wohnbaufläche. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Zu dem o.g. Vorhaben Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“, Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Heusweiler, nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p>	
29.2	<p><u>Gewässerschutz</u> Das Plangebiet ist in Teilbereichen bereits rechtlich überplant. Grundsätzlich wäre der § 49a Saarländisches Wassergesetz somit nicht anzuwenden. Dennoch soll das Regenwasser in vorliegendem Fall getrennt vom Schmutzwasser abgeleitet werden.</p> <p>Im südwestlichen Plangebiet wird daher ein Regenrückhaltebecken mit einer Größe von 1.130 m³ festgesetzt. Als Drosselabfluss sind maximal 50l/s anzusetzen.</p> <p>Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan wurde das Volumen des Regenrückhaltebeckens geringfügig angepasst, da nun eine Fläche neu hinzukommt, die bislang nicht Gegenstand der Planung war. Der Anschluss der noch zu bauenden Kanäle wird mittels Dienstbarkeiten außerhalb des Bebauungsplanes geregelt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

30	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
31	Landesamt für Vermessung, Geoinformati- on und Landentwicklung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
32	Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
33	Landeshauptstadt Saarbrücken Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Schreiben vom 01.07.2020 Az.: -/ Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
34	Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Straße 134-136, 66121 Saarbrücken Schreiben vom 15.06.2020 Az.: LB 286/2020 Leider liegen uns für den o.g. Planungsbereich keine Luftbilder oder sonstige Unterlagen vor, die eine Kampfmittelbelastung für den Planungsbereich dokumentieren. Somit ist es uns nicht möglich, Aussagen zu möglichen Kampfmitteln im Bereich der geplanten Baumaßnahme zu machen. <u>Hinweis:</u> Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Der Hinweis ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

35	<p>Landwirtschaftskammer das Saarland für</p> <p>In der Kolling 310, 66540 Bexbach</p> <p>Email vom 17.07.2020</p> <p>Gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
36	<p>Ministerium für Bildung und Kultur</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
37	<p>Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 10.06.2020 Az.: LDA/TÖB/Re-scho</p> <p>Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SdschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5.Juli 2018 S. 358f.)</p> <p>Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden § 16 Abs. 1 und 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
38	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 11: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
39	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
40	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 15.06.2020 Az.: D/4 2401-0002#0044 2020/059507</p> <p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
41	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 10.07.2020</p> <p>Zu der o.a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich das Oberbergamt des Saarlandes im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen. Das Oberbergamt wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
42	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
43	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 09.06.2020 Az.: VIII 3110/108/20</p> <p>Unsere oben genannte Stellungnahme (vom 08.01.2020) behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 08.01.2020 sind bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
44	<p>ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
45	<p>Polizei-posten Heusweiler</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
46	<p>RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
47	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 16.06.2020 Az.: -/-</p> <p>Mit Schreiben vom 04.06.2020 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Änderung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Diese ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt.</p> <p>Ziele der Landschaftsplanes des Regionalverbandes Saarbrücken stehen den Planungen nicht entgegen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
48	<p>Regionalverband Saarbrücken Straßenverkehrsbehörde</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
49	<p>Regionalverband Saarbrücken Untere Bauaufsichtsbehörde Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Mail vom 09.07.2020 Az.: -/ Zu o.g. Bebauungsplan haben wir keine Anregungen oder Einwendungen.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
50	<p>Saarländischer Rundfunk Funkhaus Halberg</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
51	<p>Stadt Lebach Am Markt 1, 66822 Lebach</p> <p>Schreiben vom 23.06.2020 Az.: FB 4_SG 401 Seitens der Stadt Lebach werden im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“ in der Gemeinde Heusweiler vorgetragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
52	<p>Stadt Püttlingen In der Schäferlei 8, 66346 Püttlingen</p> <p>Mail vom 04.06.2020 Az.: -/ Die Belange der Stadt Püttlingen sind nicht betroffen. Dementsprechend werden keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
53	<p>STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 05.06.2020 Az.: 200605-05 JD Die STEAG New Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Herr Dahlmanns gerne behilflich sein unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9218.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
54	<p>Superintendentur der evangelischen Kirche</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
55	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35, 90449 Nürnberg</p> <p>Mail vom 06.07.2020 Az.: -/ </p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass auch weiterhin keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beige-fügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p><i>Hier: Luftbild mit Geltungsbereich</i></p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
56	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
57	Vodafon GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
58 a	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 02.07.2020 Az.: Stellungnahme Nr.: S00867448 zum nördl. Geltungsbereich Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2020.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de.</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
58 b	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 02.07.2020 Az.: Stellungnahme Nr.: S00867461 zum südl. Geltungsbereich, Regenrückhaltebecken Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2020.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH /</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	
59	VSE Net GmbH	Siehe Stellungnahme Träger Nr. 60
60 a	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 24.06.2020 Az.: -/- anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der - VSE Verteilnetz GmbH (Strom) und der - VSE NET GmbH (Telekommunikation). Eine separate Auskunft des angefragten Bereiches bei der VSE NET GmbH erfolgt somit nicht mehr.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass: - die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigelegt sind, - eine pdf-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, - für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind.</p> <p>Wichtig: - Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen.</p> <p>Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigelegten Übersichtsplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren.</p> <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Leitungs-/Versorgungsträger hat dazu aufgefordert, das Plangebiet in der Online-Planauskunft selbstständig zu prüfen. Es konnten über besagte Online-Planauskunft, soweit ersichtlich, keine Leitungen oder Anlagen die das Plangebiet betreffen ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung eine direkte Abstimmung mit dem Leitungs-/Versorgungsträger nicht ersetzt, die letztendliche Verantwortung für eine abschließende Beurteilung verbleibt somit beim Leitungs-/Versorgungsträger. Eine Abstimmung ist im Zuge der nachgeordneten Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Leitungs-/Versorgungsträger durchzuführen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis zur Leitungsauskunft über das Internet-Portal:

Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der VSE Verteilnetz GmbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der VSE Verteilnetz GmbH und der VSE NET GmbH beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.

Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter <https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp> herunterladen können.

 Für die Sparte Telekommunikation keine Netzdaten vorhanden.

Für die Sparte Strom keine Netzdaten vorhanden.

60 b SPIE SAG GmbH für die VSE Verteilnetz GmbH und VSE NET GmbH

Mail vom 05.06.2020

Az.: -/-

wir, die SPIE SAG GmbH, bearbeiten derzeit Anfragen zu Leitungsauskünften im Auftrag der VSE Verteilnetz GmbH und der VSE NET GmbH.

Daher erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.

Die Unterlagen haben wir für Sie mit der Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der

- VSE Verteilnetz GmbH und der
- VSE NET GmbH.

Bitte beachten Sie, dass:

- die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigefügt sind,
- eine PDF-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann,
- für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind und keine Maßstabsänderungen beim Ausdruck vorgenommen werden dürfen (daher Option „Tatsächliche Größe“ wählen).

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Begründung:

Der Leitungs-/Versorgungsträger hat dazu aufgefordert, das Plangebiet in der Online-Planauskunft selbstständig zu prüfen. Es konnten über besagte Online-Planauskunft, soweit ersichtlich, keine Leitungen oder Anlagen die das Plangebiet betreffen ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung eine direkte Abstimmung mit dem Leitungs-/Versorgungsträger nicht ersetzt, die letztendliche Verantwortung für eine abschließende Beurteilung verbleibt somit beim Leitungs-/Versorgungsträger. Eine Abstimmung ist im Zuge der nachgeordneten Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Leitungs-/Versorgungsträger durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Wichtig:</p> <p>Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen durch eine Antwortmail. Nur dann gilt die Leitungsauskunft als erteilt !!!</p> <ul style="list-style-type: none"> Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigefügten Übersichtplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren. <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über Internet-Portal</p> <p>Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der VSE Verteilnetz GmbH bzw. der VSE NET GmbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der VSE Verteilnetz GmbH beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp herunterladen können.</p> <p>-----</p> <p>Für die Sparte Telekommunikation keine Netzdaten vorhanden.</p>	
61	<p>Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
62	<p>Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier Eurener Straße 33, 54294 Trier</p> <p>Mail vom 09.06.2020 Az.: -/- Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>In dem von Ihnen angezeigten Ausbaubereich um Heusweiler ist die Westnetz GmbH kein</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2.Änderung“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Grundversorger. Wir besitzen in dem von Ihnen angefragten Gebiet keine sonstigen Kabel! Zuständiger Netzbetreiber in diesem Gebiet sollte die enrgis GmbH sein. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p>63</p>	<p>Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler Abwasserwirtschaft Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 16.06.2020 Az.: ZKE / BE</p> <p>Seitens des ZKE-Heusweiler bestehen gegen den vorgenannten Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>